

II-2477 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1129 /A.B.

1114 /J.

Präs. am 11. April 1969

Zl. 12.404-Präs A/69

Anfrage der Abg. Lanc und Genossen
 betreffend Elektrotechnikgesetz.

Wien, am 10. April 1969

5 - fert

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Alfred M a l e t a

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Lanc und Genossen betreffend Durchführungsverordnung für elektrotechnische Sicherheitsvorschriften nach dem Bundesgesetz vom 17. 3. 1965, BGBl. Nr. 57/65 (Elektrotechnikgesetz) in der Sitzung des Nationalrates am 12. 2. 1969 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Fragen lauten:

- 1.) Warum ist seit Verabschiedung des Elektrotechnikgesetzes erst eine einzige Durchführungsverordnung erschienen, die sich mit der Inkraftsetzung von neuen Sicherheitsvorschriften nach diesem Bundesgesetz befasst hat, obwohl solche teilweise schon seit Jahren vorgeschlagen sind?
- 2.) Warum werden die Arbeiten der einschlägigen Fachausschüsse des österreichischen Verbandes für Elektrotechnik so wenig unterstützt und deren Beschlüsse so wenig beachtet?
- 3.) Warum wird der Erarbeitung von elektrotechnischen Vorschriften in den internationalen Gremien (International Electrotechnical) Commission, International Commission on Rules for the Approval of Electrical Equipment, European Electric Standards Co-ordinating Committee usw) so wenig Unterstützung gewährt, obwohl der EFTA-Ministerrat mehrmals beschlossen hat, dass diese Arbeiten beschleunigt und mit Unterstützung der Regierungen durchgeführt werden sollen, da ja nur durch die Harmonisierung der nationalen Sicherheitsvorschriften die bisher bestehenden Handelshemmnisse beseitigt und dadurch die elektrotechnischen Geräte und Materialien aller Art billiger auf den Markt gebracht werden können?

ad 1) Auf Grund des Elektrotechnikgesetzes BGBl. Nr. 57/1965, ist vom Bundesministerium für Bauten und Technik am 22. 3. 1967 eine Verordnung über die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb elektrischer Betriebsmittel und Anlagen (2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz, BGBl. Nr. 135/67) erlassen worden.

Zu Zl. 12.404-Präs A/69

Mit dieser Verordnung sind insgesamt 82 elektrotechnische Sicherheitsvorschriften und Nachträge zu diesen kundgemacht worden. Hievon sind 52 zugleich mit der Verordnung in Kraft getreten, 4 mit 1. 8. 1967, 10 mit 1. 2. 1968 und 16 mit 1. 7. 1968.

Der Entwurf einer 3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz ist fertiggestellt und begutachtet. Es fehlt lediglich die Zustimmung jener drei Ressorts- des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmen - , mit deren Einvernehmen die Verordnung zu erlassen ist. In dieser Verordnung sollen insgesamt 18 neue elektrotechnische Sicherheitsvorschriften kundgemacht werden.

Mit der Erlassung dieser beiden Verordnungen wird dem letzten Stand der technischen Entwicklung auf dem Gebiet der elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften Rechnung getragen.

Elektrotechnische Sicherheitsvorschriften, die nach dem Mai 1968 vom österreichischen Verband für Elektrotechnik mit der Empfehlung zur Inkraftsetzung dem ho. Bundesministerium vorgelegt wurden, werden derzeit geprüft und dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Vereinzelt mussten vom Verband empfohlene Vorschriften infolge begründeter Einsprüche der Interessenvertretungen oder der Länder an den Verband zur neuerlichen Prüfung zurückverwiesen werden.

Sicherheitsvorschriften, die seit Jahren dem Ministerium für Bauten und Technik vom Verband zwecks Inkraftsetzung im Verordnungswege zugeleitet wurden und nicht einer ordnungsgemäßen Behandlung zugeführt wurden, liegen demnach nicht vor.

ad 2) Die Arbeiten der einschlägigen Fachausschüsse des Österr. Verbandes für Elektrotechnik werden durch die ehrenamtliche Mitarbeit von Beamten in verschiedenen Fachausschüssen und die Gewährung einer jährlichen Subvention nach besten Kräften unterstützt. Die Beschlüsse dieser Fachausschüsse finden ihren Niederschlag in den neuen Sicherheitsvorschriften; sie werden in jeder Weise berücksichtigt.

- 3 -

Zu Zl. 12.404-Präs A/69

ad 3) Der Erarbeitung von elektrotechnischen Vorschriften in den internationalen Gremien wird durch die fallweise Entsendung von Fachleuten zu internationalen Beratungen jede im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel mögliche Unterstützung gewährt.

Der Bundesminister:

